

Herrn Bezirksverordneten Cornelius Bechtler

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
von Berlin-Pankow

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage-0652/VI**

über

Weitere Nachfragen zur Kleinen Anfrage 0597/VI zum Thema Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Kreuzung Karower Damm / Treseburger Straße / Straße 26

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Wenn - wie in der Kleinen Anfrage 0597/VI dargestellt – die Lücken im Fließverkehr ausreichen sollen, um Fußgängern eine sichere Überquerung des Karower Damms ohne LSA oder FGÜ zu ermöglichen, dann müssten doch ebenfalls diese Lücken im Fließverkehr ausreichen, um Kfz im Karower Damm in nördlicher Fahrtrichtung das Linksabbiegen ohne Linksabbiegespur in die Treseburger Straße zu ermöglichen? Wie lässt sich der Widerspruch zwischen der Antwort zu Frage 2 und 9 in der Beantwortung der Kleinen Anfrage erklären?*

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit führt die Verkehrslenkung Berlin (VLB) zum Sachverhalt wie folgt aus:

„Der von Ihnen angeführte Widerspruch in der Beantwortung der Fragen 2 und 9 der Kleinen Anfrage vom Juli 2010 ist für mich nicht ersichtlich. Bei der Einteilung der zur Verfügung stehenden Straßenverkehrsfläche werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer ermittelt und miteinander abgewogen. Hierzu wurden an der Kreuzung Karower Damm / Treseburger Str. neben Verkehrsbeobachtungen zu unterschiedlichen Zeiten auch eine Verkehrserhebung durchgeführt, welche ich als Anlage beigefügt habe.“

Hierbei zeigt sich seit Jahren, dass die Linksabbiegebeziehung stärker als das Querungsbedürfnis ist, welchem unter Inkaufnahme stadtweit üblicher Wartezeiten sicher nachgekommen werden kann. Abbiegestreifen sollen Behinderungen des durchgehenden Verkehrs vermeiden. Der Wegfall der Linksabbiegespur in die Treseburger Straße zugunsten einer Mittelinsel würde einen Rückstau des fließenden Verkehrs verursachen, welcher aus den angeführten Gründen weder verhältnismäßig noch erforderlich ist.“

2. *Wie stark ist die Verkehrsbeziehung über die Linksabbiegespur vom Karower Damm in die Treseburger Straße? Gibt es hierzu einen DTV-Wert? Im welchen Verhältnis liegt er zu den anderen Verkehrsbeziehungen?*

Die von Ihnen gewünschten Informationen bitte ich der Anlage zu entnehmen.

3. *Wurde bisher bei der Diskussion um die Verkehrssicherheit von Fußgängern an dieser Kreuzung angemessen berücksichtigt, dass die Überquerung des Karower Damms notwendig ist, um die jeweils andere Fahrtrichtung der Buslinien 150 bzw. 158 zu erreichen und diese Verbindung dabei eine Bedeutung für die Schulwegsicherheit hat?*

„Die Verkehrszählung aus dem Jahr 2007 weist separat Kinder / Jugendliche auf, welche die Fahrbahn aufgrund unterschiedlicher Zielsetzung querten. Insgesamt passierten an diesem Tag innerhalb von 12 Stunden 26 Kinder / Jugendliche die Fahrbahn. Dieses im stadtweiten Vergleich geringes Querungsbedürfnis wurde mir durch eigene Verkehrsbeobachtungen an anderen Tagen bestätigt.

Insofern sind meiner Behörde auch die Bedürfnisse der Schulkinder bekannt und fanden im Abwägungsprozess der verkehrlich notwendigen Maßnahmen Berücksichtigung.“

Das Bezirksamt nimmt die Ausführungen der VLB zur Kenntnis und verweist gleichfalls auf die angefügte Verkehrserhebung.

Jens-Holger Kirchner

**Anlage**